

Die Anwälte der Paläste.

Die Staatsregierung wird der Nationalversammlung Donnerstag einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach zur Hebung und Förderung der Volksgesundheit Heil- und Pflegestätten, insbesondere für Kriegsbeschädigte, und zur Erstarbung und Erhaltung der Jugend öffentliche Jugendfürsorgestätten errichtet werden sollen. Zur Unterbringung, bestimmt das Gesetz, können Schlösser, Paläste und andere derartige Luxuswohngebäude zu Gunsten des Staates enteignet werden, und zwar, wie eigentlich selbstverständlich, ohne Entschädigung. Den sozialen und tief sittlichen Charakter des Gesetzes hat hier Sonntag Renner erläutert: „Damit werden endlich die Schlösser und Paläste, die bisher dem Luxus, dem Brunkle, dem Behagen einzelner Vermögenden gedient haben, der Volksgesamtheit zugeführt. Nicht mehr dem Schaugepränge, dem maßigen Behagen, dem sorgenlosen Lebensgenuß der durch den Zufall des Erbanges und durch kapitalistische Profite, durch Spekulation und durch Kriegsgewinne Gesegneten sollen diese Bauten und Landsitze dienen, sondern unseren Kindern, unseren Kranken, unseren Krüppeln. Die herrschende Feudalität und die Kapitalistenklasse, die den alten Staat geführt und ausgebeutet, die ihn unter der angeeiferten oder geduldeten Leitung des früheren Herrscherhauses in den Krieg gestürzt haben, bringen hiemit das erste, aber lange nicht das letzte Opfer an das Volk, das Opfer, das zur Sühne dienen soll für das, was an den Volksmassen und insbesondere an unserer Jugend gesündigt worden ist. Nur eine einzige Stimme der Genugtuung wird sich heute aus den gepressten Herzen aller Mühseligen und Beladenen, aller Leidenden und vor allem unserer Jugend losringen und dieses Gesetz begrüßen.“ Die Mühseligen und Beladenen empfinden diese Genugtuung vollauf, aber die Kapitalistenpresse antwortet auf den Anruf an das soziale Gewissen mit einem Aufschrei voll Wut. Keine Entschädigung, das trifft sie im Mark, denn wie soll ihr eine Gesellschaftsordnung gefallen, in der das Gemeininteresse, und sei es das stärkste, über ihre Eigentumsordnung siegt, in der die Ausbeutung ein ewiger Rechtstitel ist? Der Einzige und sein Eigentum: das ist ihre soziale Welt und das fühlen sie durch das soziale Gesetz angegriffen!

Daß die „N. Fr. Pr.“ wild auffährt, wird weiter kein Erstaunen wecken; die Eigentumsbestie zu vertreten ist ihr Beruf, und so bleibt sie nur bei ihren Grundsätzen, wenn sie dem goldenen Kalb Reverenz macht. Die Enteignung ohne Entschädigung widerspreche dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Natürlich, die über hundert Jahre alten Bestimmungen wird die heutige Welt als Grenzen der sozialen Tätigkeit hinnehmen! Schon der erste Schritt kann eine tiefe Beunruhigung herbeiführen, in einer Zeit, da nichts nötiger ist, als jede Erschütterung zu vermeiden, jede neue Sorge und Unsicherheit von der Bevölkerung fernzuhalten. „Natürlich die „Beunruhigung“ der Schloßbesitzer wäre das Furchtbarste, und die Erschütterung, die Sorgen und Unsicherheit der breiten Massen zählen dagegen gar nichts. „Der Begriff des Palastes ist sehr unbestimmt; man kann, wenn man will, jedes prächtig ausgestattete Haus so nennen.“ Man wird wollen; so lange die Armut in Hütten und Döhlen wohnen muß, können „prächtig ausgestattete Häuser“ keinen Respekt verlangen... Genau so der „Neue Tag“, aber den nun wohl jeder, der sich entschlossen hat, dieses rohe Spekulationsblatt zu lesen, ins reine gekommen ist: daß es ein würdiger Ausdruck der Schoellerschen Ausbeuterinteressen ist; auch er ist entsetzt, daß keine Entschädigung gezahlt werden soll. „Der erste Schritt auf dem Wege zum Bolschewismus“, „stärkste Erschütterung des Rechtsbewußtseins“, „Gewalt“: so schreit der Kapitalist auf, da von ihm begehrt wird, er solle einen Bruchteil von dem herausgeben, was er sich durch den Mechanismus der wirtschaftlichen Ausbeutung durch Generationen hindurch angeeignet hat. Ja das Ethos vorgespigelter Sozialpolitiker zerrinnt rasch, wenn es heißt: ohne Entschädigung!

Aber am wütendsten gebärdet sich — merkt es euch, ihr Mühseligen und Beladenen — die christlich-soziale „Reichspost“. Das Gesetz, das bestimmt ist, für die Kriegsbeschädigten Heil- und Pflegestätten, für die Jugend Volkspflegestätten herbeizuschaffen, nennt das christlich-soziale Blatt: ein neues Raub-

gesetz; das alte wird wohl das sein, das den Besitz der angenehmen Familie, die uns durch Jahrhunderte ausgeplündert hat, zum Staatsbesitz, zum Volksgut erklärt hat. „Bruch der Eigentumsordnung“, „neidische Begehrlichkeit“ — neidische Begehrlichkeit, da Schlösser für Invalide und für die Jugend herbeigeschafft werden sollen! — „gewedte Raubgeier“, „barbarische Eingriffe“, „Kulturbarbarei“, „Blendwerk der Sensationshascherei“, „Bauernfängerei für die Oberflächlichen und Dummen“, „Raub und Theaterspielerei“: in diesen gemeinen Schimpfereien entladet sich die christlich-soziale Wut, die überdies wohl auch dadurch aufgestachelt wird, daß es die Besitzer von Schlössern, Palästen und anderen derartigen Luxusgebäuden sind, die mit so freigebiger Hand die Geldmittel für die „Ausgestaltung“ der christlich-sozialen Presse und für die diversen Wahlfonds der Christlich-Sozialen beisteuern. Nun mit dem Sozialismus Ernst werden soll, fallen die christlich-sozialen Masken und als schäbige Klopffechter der Kapitalsinteressen stehen sie entlarvt da.

Alles, was der christlich-soziale Palasthölbling gegen das Gesetz an „sachlichen“ Gründen vorbringt, ist der nackte Schwindel. „Was für die Kranken, die Krüppel, die Jugendlichen und Kinder geschehen kann, das soll geschehen, wenn es auch große Opfer kostet.“ Woher soll aber der arme Staat die Mittel nehmen, wenn ihm verboten wird, zu nehmen? Und wo soll er es denn nehmen, wenn es ihm vermehrt sein soll, es denen zu nehmen, die es haben? Die Bereitwilligkeit „bis zum Rande unserer Kraft“ zu gehen, ist nicht mehr als Spiegelfechterei: die Kraft des Staates ist gänzlich ausgeschöpft, und daß, wenn er nicht weiter kann, für ihn die Allerreichsten der Reichen eintreten, ist einfach ein sittliches Gebot. Aber freilich, es handelt sich um Schlösser, nämlich „um grundbücherlich gesichertes Eigentum, das bisher als die zuverlässigste und konservativste Grundlage des rechtmäßigen Besitzes vom Staate mit besonders feierlichen Rechtsformen umhüllt war“. Also heilig, heilig ist das Grundbuch! Nun folgt ein Loblied den Schlössern und Palästen, das seinen Platz am besten in den Volksschullesebüchern der monarchischen Zeit gefunden hätte. Die Besitzer von Schlössern, Palästen und anderen derartigen Luxuswohngebäuden „haben nicht gewuchert“ und sind überhaupt mit dem „mobilen Kapital“ nicht zu verwechseln. Als ob die „historischen Mächte“, die hochadeligen Schloßinhaber, mit dem Finanz- und Industriekapital nicht versippt wären, und als ob nicht jeder „bessere“ Kriegsgewinner nicht auch seinen Großgrundbesitz und Schloß und Palast dazu hätte! Als ob der Hochadel nicht zur Börse ginge und der Finanzkapitalist nicht auf die Jagd! Als ob sie, die Repräsentanten des „historischen“ Besitzes und die des „modernen“ Eigentums, nicht längst ein Herz und eine Seele wären! Wer wird künftig noch schöne Bauten auführen, Kunstwerke sammeln, das Kunstgewerbe beschäftigen, wenn der Staat ihn dafür mit Beraubung bedroht? „fragt schmerzbeengt die „Reichspost“. Erstens werden der Kunstwerke niemandem weggenommen; aber wir finden sogar, daß eine Wirtschaftsordnung, der es an allem Nötigen gebricht, die zu arm ist, um allen Gliedern ein menschliches Obdach bieten zu können, den Stätten der Armut das bescheidenste Behagen schuldig bleibt, gar kein Recht besitzt, sich den Luxus schöner Bauten und eines Kunstgewerbes zu leisten, von dem der allgeröchteste Teil ein zweckloses Ornament ist, das nicht einmal die Blüten unseres Glens zu bedecken vermag. Allerdings, der christlich-soziale Schwindler will uns einreden, „der Kunstbesitz vieler dieser Schlösser war bis heute ein geistiger Gemeinbesitz des ganzen Volkes, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht“. Namen nennen! Man nenne uns auch nur ein einziges Schloß, von dessen „Kunstbesitz“ die Öffentlichkeit das geringste gehabt, gesehen, genossen hätte! In Wahrheit haben diese Allerreichsten zwar Kunstschätze angehäuft, sie aber in des Wortes verwegener Bedeutung als ihren Besitz betrachtet: ihn also hermetisch abgeschlossen, ihn sich und ihrer Sippe vorbehalten; der Volksgesamtheit ihn in aller Form geraubt. Denn die Kunst ist entwertet und entwürzelt, wenn sie dazu dient, selbstliche Privatbedürfnisse zu befriedigen. Warum verteidigen wir die öffentlichen Sammlungen und erschrecken bei dem Gedanken, sie könnten in private Hände fallen?